

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 20

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Arbeiten sollen dem Präsidenten des Centralvorstandes des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins in Narau bis zum 15. März 1895 eingereicht werden und müssen statt der Unterschrift ein Motto tragen, welches auf einem versiegelten den Namen des Verfassers und der Sektion, welcher er angehört, enthaltenden Couvert wiederholt wird.

Die Arbeiten sollen so leserlich als möglich geschrieben sein, auf gleichförmigem Format (groß in 4^o == 25 × 36 cm.) mit Rand und den Inhalt ordnungsgemäß bezeichnenden Titeln und Nebentiteln.

Nur Mitglieder des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins können sich an diesem Wettbewerb beteiligen!

Für Militärsanitätler französischer Zunge fügen wir auch den französischen Text der Sanitätsaufgabe bei. Derselbe lautet:

„Une ambulance est établie comme hôpital de campagne dans une localité B située à six heures de chemin (route carrossable) de la plus prochaine station de chemin de fer A. — A la suite d'un grand combat, le personnel de cette ambulance est complètement absorbé par les soins à donner aux blessés et aux malades.

60 blessés transportables, dont 40 sont à transporter couchés, doivent être conduits et chargés sur un train sanitaire qui attend en gare de A.

Comme aucun des médecins de l'ambulance ne peut quitter son poste, le sous-officier sanitaire ayant le plus d'ancienneté de service, est chargé, par le chef de l'ambulance, d'effectuer ce transport.

Dans ce but il est mis à sa disposition le matériel du transport suivant:

Les 2 chars à blessés de l'ambulance, 4 chars de réquisition du lazaret de campagne, avec les chevaux que l'ambulance peut mettre à disposition.

Le recours à une colonne de transport n'est pas admis. Par contre on admet la réquisition, possible du reste, d'autres attelages dans la localité même ou dans les environs.

Le matériel de campement et le personnel qui doit accompagner ce transport, sont à trouver si possible dans la localité, l'ambulance ne pouvant y satisfaire que dans une mesure très restreinte.

Tâche: Description suffisante du personnel et du matériel nécessaires au transport et rapport écrit au chef de l'ambulance sur la marche de ce transport.“

Es wäre höchst wünschenswert, wenn sich auch Mitglieder des Militär-sanitätsvereins entschließen könnten, dem Eidg. Unteroffiziersverein beizutreten und sich an der außerordentlich instruktiven Lösung von Preisaufgaben zu beteiligen, sofern sich der Centralvorstand des Militär-sanitätsvereins nicht allfällig entschließen könnte, für seine eigenen Mitglieder ebenfalls Preisarbeiten auszuschreiben und tüchtige Leistungen in näher festzustellender Weise mit einem bescheidenen Honorar auszuzeichnen.

Der Militär-sanitätsverein **Basel** hat auf Samstag den 29. September 1894 (bei ungünstiger Witterung acht Tage später) eine **Nachtübung** mit nachfolgendem Programm in der Gegend zwischen Bettingen und St. Chrißona in Aussicht genommen.

8¹/₂ Uhr abends präzise Auftreten im Kajernenhofe zum Fassen der Tragbahnen, Blendlaternen und Fackeln. 8³/₄ Uhr Abmarsch. Die Rückkehr erfolgt circa 2 Uhr morgens. **Teume:** Militärhosen und Leibgurt (letzterer zum Anhängen der Blendlaternen).

Wie richtig die Leitung des Basler Militär-sanitätsvereins seine Aufgabe erfaßt hat, erhellt aus dem nachfolgenden, die Einladung zur vorerwähnten Nachtübung einleitenden Passus:

„In einem zukünftigen Kriege wird die Sanitätsmannschaft der Truppencorps und der Ambulancen sehr oft in die Lage kommen, ihre Thätigkeit auf dem Schlachtfelde im Dunkel der Nacht ausüben zu müssen, und wird deshalb nicht umsonst dem Nacht-Feldsanitätsdienst in den Sanitätsrekrutenschulen seit einiger Zeit vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, um die Mannschaft auf diesen höchst wichtigen Dienstzweig gehörig einzüben.“

Schweizerischer Samariterbund.

Lehrmittel für den Samariterunterricht. Die gegenwärtig in Zürich ausgestellt, für den Samariterunterricht bestimmten Wandtafeln des Herrn Dr. D. Bernhard in Samaden,

an welche sich noch viele Samariter und Samariterinnen von der Delegiertenversammlung her erinnern werden, sind von ihrem Verfasser in liebenswürdigster und verdankenswertester Weise dem schweiz. Samariterbund zum Zwecke der Vervielfältigung gratis zur Verfügung gestellt worden mit der Bedingung, daß die Reproduktion in Farbe, Zeichnung und Größe genau den Originalen entspreche. Die Vervielfältigung der Bilder und das Aufziehen der fertigen Exemplare auf Karton oder Leinwand wird durch den Samariterbundesvorstand im Laufe des kommenden Winters durchgeführt und es besteht die Absicht, jeder Sektion des Samariterbundes ein Bildersortiment mit Erläuterungstext abzugeben. Hoffentlich kommt dieser Plan, welcher der Erteilung eines systematisch geordneten Samariterunterrichts nur förderlich sein kann, zustande. Herrn Dr. Bernhard, dem geschätzten Samariterlehrer der Graubündner Berg- und Gletscherführer, gebührt für die uneigennützig abtretung seines geistigen Eigentums der beste Dank aller Samariter.

Kurschronik.

Für die kommende Wintercampagne sind folgende Samariterkurse signalisiert: Kanton Bern: Oberdießbach, Münsingen, Oberburg, Huttwil und Hasle-Rüegsau. Langenthal absolviert einen Kurs für Krankenpflege. — Kanton Solothurn: Kriegstetten-Viberist und Heffigkofen. — Kanton Aargau: Aarau. — Kanton St. Gallen: Altstätten im Rheinthal.

Kleine Zeitung.

Der Archivar des Männer-Samaritervereins Bern ist zur Besorgung der Bibliothek- und Materialgeschäfte nicht nur je den ersten Sonntag im Monat (wie in letzter Nummer irrtümlich notiert war), sondern alle Sonntage vormittags im neuen Lokal, Café Riesen an der Zeughausgasse, zu sprechen.

Presse. Am 6. Oktober 1894 hat die „Schweizer Hauszeitung“, Redaktion und Verlag von R. Wirz & B. Buntner in Zürich, den 25. Jahrgang angetreten und diesen feierlichen Anlaß durch Herausgabe einer reich ausgestatteten Jubiläumsummer ausgezeichnet.

Die „Schweizer Hauszeitung“ ist das älteste „Schweizerische Familienblatt“ und die älteste „Frauenzeitung“ der Schweiz. Sie wanderte im Anfang nur zwölf Mal jährlich hinaus in alle Gegenden der Schweiz, wagte sich sogar über die Grenze und ward überall freundlich aufgenommen. Dieser gute Erfolg ermutigte sie, ihre Kundschaft von 1885 an monatlich zwei Mal aufzusuchen, und da niemand ihr das übel nahm, so kommt sie nun schon längst regelmäßig jede Woche ein Mal ins Haus. Ihr erster Titel lautete „Stunden am Arbeitstisch — Schweizerisches Familienblatt und Frauenzeitung“. Seit 1890 erschien sie als „Stunden am Arbeitstisch — Schweizer Hauszeitung“, von mehreren Beilagen begleitet. Im Oktober 1891 wurde ihr „Jugendfreund“ gegründet und seitdem erscheint sie in ihrer heutigen Gestalt als „Schweizer Hauszeitung“ mit den Gratisbeilagen „Stunden am Arbeitstisch“, „Arbeits- und Schnittmusterbögen“, „Saisonbilder der neuesten Kleidermoden“, „Die praktische Hausfrau“, „Der Jugendfreund“, „Die gemeinnützige Schweizerin“, Centralorgan für die Interessen der Schweizerischen Frauenvereine.

Wir wünschen der Jubilarin von Herzen eine weitere gedeihliche Entwicklung und zwar um so lieber, als dieselbe die von unserem eigenen Blatte vertretenen Bestrebungen immer mit wohlwollender Aufmerksamkeit verfolgt hat.

Abonnementspreis (alle 4 Beilagen inbegriffen) 1 Fr. 50 per Vierteljahr.

Abwartpersonal gesucht.

Die Stellen eines **Oberwärters** und einer **Oberwärterin** an der neuen Irrenanstalt Münsingen werden hiermit ausgeschrieben. Amtsantritt: Frühjahr 1895.

Bewerber und Bewerberinnen haben sich, unter Beibringung von Zeugnissen oder Referenzen, bis spätestens den 27. Oktober a. e. persönlich bei dem Unterzeichneten anzumelden, der über Rechte und Pflichten der Stellen Auskunft erteilen wird.

M ü n c h e n b u c h s e e, Oktober 1894.

Dr. G. Glaser.